

Standards für das FSJ in der Flüchtlingshilfe in Sachsen

April 2016

Grundsätze

Der Einsatz von FSJ-Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe ist ein reguläres FSJ im Bereich „soziale Beratung und Hilfe“ (nach II. 1.2 VwV-FwD). Die VwV-FwD, insbesondere die dortigen Qualitätsstandards gelten. Der Grundsatz der Freiwilligkeit bleibt gewahrt. Niemand (auch kein Arbeitsloser) kann zu einem FSJ genötigt werden.

Freiwillige sind keine Arbeitnehmer. Ihr Einsatz ist nur begrenzt planbar. (Bei anderen Bedarfslagen ist ein anderes Personal-Modell zu wählen.)

Die Arbeitsmarktneutralität ist auch hier zu beachten.

Das FSJ in der Flüchtlingshilfe erfolgt in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung und den dazugehörigen Außenstellen, in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, in weiteren Örtlichkeiten wie entsprechenden Beratungsstellen oder medizinischen Einrichtungen zur Betreuung von Asylbewerbern. Der Einsatz kann auch bei Trägern erfolgen, die die Betreuung von dezentralen Wohnunterkünften übernommen haben.

Das sächsische FSJ in der Flüchtlingshilfe ist auf die hier genannten Bereiche begrenzt. Es ist jedoch selbstverständlich, dass daneben auch viele andere FSJ-Bereiche von der Flüchtlings- bzw. Integrations-thematik betroffen sind.

Träger, die Freiwillige im FSJ in der Flüchtlingshilfe in Sachsen einsetzen, arbeiten in der dazugehörigen Arbeitsgruppe mit. Weitere Träger, insbesondere solche, die in den genannten Bereichen BFD-Freiwillige einsetzen, können im Arbeitskreis mitarbeiten.

Auswahl und Tätigkeit der Freiwilligen

- Die Auswahl der Freiwilligen soll mit Blick auf Motivation und Eignung der Bewerber für das Einsatzfeld besonders sorgsam getroffen werden.
- Freiwillige müssen mindestens 19 Jahre alt sein. Sie sollen das FSJ in der Flüchtlingshilfe nicht unmittelbar nach der Schulzeit antreten. Sie sollen mindestens eine Fremdsprache gut sprechen und verstehen können.
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen.
- Durch genaue Tätigkeitsprofile soll der Träger einen klar begrenzten und verantwortbaren Rahmen geben. Freiwillige sind vor Überforderung und auch vor Selbstüberforderung zu schützen.
- Der Aspekt der Zusätzlichkeit ist zu beachten. Doppelungen oder Ersetzungen von Leistungen, die bereits hauptamtlich erbracht werden, sind zu vermeiden. Die Abgrenzung zu professionellen Tätigkeiten wie medizinischer Hilfe, Übersetzungsleistungen, Problem-Beratungen, Sicherheitsmaßnahmen, professionelle Kinderbetreuung u.a. ist zu gewährleisten.
- Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzbereiche der Freiwilligen sind eindeutig zu klären. In der Regel sollen Freiwillige nicht allein agieren oder entscheiden.

Mögliche Tätigkeiten im FSJ im Bereich der Flüchtlingshilfe

Hauswirtschaftliche Aufgaben / Grundversorgung

- Unterstützung bei der Essensausgabe, Organisation gemeinsamer Mahlzeiten
- Arbeit in Kleiderkammern
- Hilfe bei der Logistik der Einrichtung, Organisation der Abläufe
- Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften / Wohngruppen

Alltagsbegleitung

- Organisation von notwendigen Gruppen-Busfahrten / Begleitung beim ÖPNV
- Begleitung bei „Arbeitsgelegenheiten“ in und um die Einrichtung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Begleitung bei Behördengängen
- Begleitung bei Besorgungen / Einkäufen
- Einfache soziale Betreuung

Betreuungs- und Freizeitangebote

- Kinderbetreuung in der Einrichtung
- Organisation von Freizeit- und Kreativangeboten
- Beschäftigungsangebote (im Sinne von Integrationskursen),
- kleine Stadtführungen (zur Orientierung in der Region / im Sozialraum)
- Kochen / Gärtnern
- Kontaktpflege zu Partnern im Gemeinwesen (Vereine, Organisationen u.ä.)

Besonders zu klären bzw. zu beachten ist:

- Empfohlen wird eine Art Checkliste für den Einsatzbereich. (Was ist zu bedenken?)
- Die Auswahl der pädagogischen Anleiter/ Mentoren in den Einsatzstellen vor Ort muss sorgfältig erfolgen. Ihre Aufgaben und ihre Rolle müssen klar definiert sein.
- Allgemeine Hygieneschutzmaßnahmen sind zu regeln und den Freiwilligen zur Kenntnis zu geben.
- Der Impfschutz orientiert sich am Standard der Einsatzstelle und muss mindestens dem, anderer angestellter Mitarbeiter in der Einrichtung entsprechen.
- Ein bestimmter Impfstatus kann Bestandteil der Vereinbarung mit dem Freiwilligen sein.
- Wie sonst auch erfolgen Arbeitsschutzbelehrungen individuell in den Einsatzstellen.
- Es sollte eine Art Verhaltenskodex für Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Freiwillige geben.
- Der Umgang mit Informationen sowie Schweigepflichten sind zu klären. Die Freiwilligen sind durch die Einsatzstelle über die Schweigepflicht zu belehren.
- Für Notfälle in den Einsatzstellen muss es Notfallpläne geben.
- Für Problemsituationen/ Eskalation-Fälle in den Einsatzstellen muss es Handlungspläne geben.
- Freiwillige sollen keine Nachtschichten übernehmen.
- Wochenenddienste sollen höchstens im 2-Wochen-Rhythmus übernommen werden.
- Den Freiwilligen sind Möglichkeiten der Praxisreflexion zu gewähren.
- Bei Bedarf ermöglichen der Träger oder die Einsatzstelle Möglichkeiten der Supervision.

Einsatz von Freiwilligen mit Migrationshintergrund

- Freiwillige mit Migrationshintergrund können eingesetzt werden, wenn sie einen sicheren Aufenthaltsstatus haben, gut Deutsch sprechen, hinreichend in Deutschland integriert sind, die Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft kennen und grundsätzlich akzeptieren.
- Die Tatsache, dass jemand viele Sprachen spricht, bietet allein noch keine Gewähr für eine Eignung als Freiwilliger im Bereich Flüchtlingshilfe.
- Wenn bestimmte Personen von der Einsatzstelle als unverzichtbar erklärt werden (z.B. als Dolmetscher), kann nicht von einer Arbeitsmarktneutralität ausgegangen werden. Es wäre dann ggf. eine Festanstellung zu prüfen.
- Besonderes Augenmerk ist auf ethnische Neutralität der Freiwilligen zu achten. Im Falle ethnisch oder religiös bedingter Konflikte in der Einsatzstelle müssen dürfen sie nicht parteiisch reagieren.
- Ein krimineller Hintergrund muss weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Weiterarbeit der AG

Die AG ist offen für weitere Träger, die aktiv Freiwillige im FSJ (oder BFD) in der Flüchtlingshilfe einsetzen wollen.

Auf der Basis dieser Standards soll die AG künftig in Workshops in Kleingruppen an konkreten Problemstellungen arbeiten.